

Investitionen im Ganzttag

Informationsveranstaltung 13. November 2023

Förderrichtlinie II in Hessen zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau
In Kraft seit dem 23. Oktober 2023 (StAnz. 43, S. 1337)

Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung II in Hessen zur Durchführung des
Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und
Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm
Ganztagsausbau) vom 17. Mai 2023

Geplante Tagesordnung

1. Einführung zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau
2. Weitere Ausführungen zum Programm
3. Erste Rückmeldungen der Schulträger
4. Das Onlineverfahren in der Praxis
5. Zusammenführung der Fragen der Schulträger

Rechtliche Grundlage Ganztagsförderungsgesetz

Gesetzestext GaFöG § 24 SGB VIII Abs. 4 n.F.

Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

Investitionsmittel Hessen 2. Tranche bis 2027 zum investiven Ausbau ganztägiger Angebote



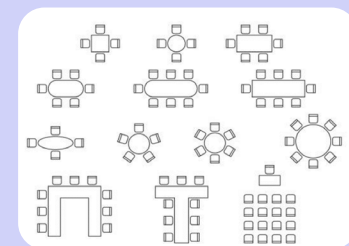
Antragsberechtigt sind

Die kommunalen Gebietskörperschaften und Schulverbände, die Schulträger nach § 138 bis 140 HSchG sind, für Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 HSchG

Die Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, die öffentliche, freigemeinnützige oder sonstige geeignete Träger von Kinderhorten mit einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII sind, deren Betreuungsangebot im Bedarfsplan nach § 30 Abs. 1 HKJGB vorgesehen ist

Die Träger genehmigter Ersatzschulen im Sinne der §§ 170 und 171 HSchG

Ziel ist die Schaffung von Platzkapazitäten durch das Investitionsprogramm



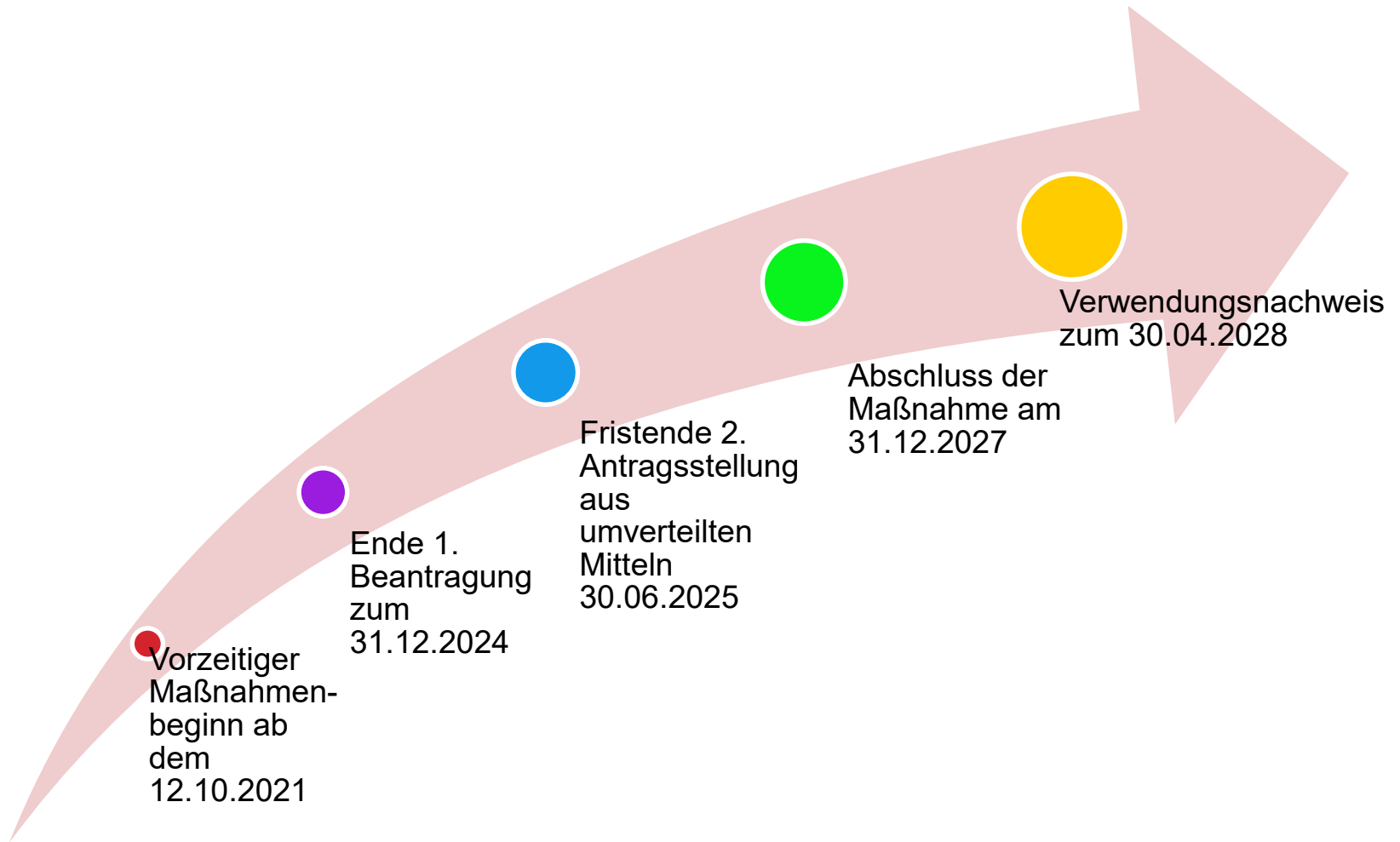
Nachzuweisen sind

die Zahl der zusätzlichen Platzkapazitäten, die durch die Mittel geschaffen wurden,

die Zahl der Plätze, die von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitiert haben,

die Zahl der Plätze, die erhalten wurden oder vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitiert haben,

Zentrale Fristen im 2. Investitionsprogramm



Programmablauf Investitionsprogramm Ganztagsausbau

Informationsveranstaltung 13.11.2023

Allgemeine Hinweise

- Anmeldung, Änderungsantrag, Mittelabruf und Verwendungsnachweis werden über das Kundenportal eingereicht
- Der Link zum Kundenportal sowie die Anleitungen zur Registrierung, Anmeldung und Antragstellung stehen auf der WIBank Homepage zur Verfügung
- Bitte nehmen Sie zur Antragsbearbeitung die Förderrichtlinie sowie die benötigten Anleitungen für das Kundenportal zur Hand
- 1. Anmeldefrist endet am 31.12.2024.
Im Rahmen der Umverteilung von Fördermitteln sind die entsprechenden Fristen zu beachten

<https://www.wibank.de/wibank/investitionsprogramm-ganztagsausbau>

The screenshot shows the header of the WIBank website with the logo and the tagline 'INFRASTRUKTUR FINANZIEREN | ZUSCHUSS'. The main heading is 'Investitionsprogramm Ganztagsausbau'. Below this, a paragraph describes the funding purpose: 'Förderung von Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung, die Ausstattung sowie die Sanierung der kommunalen Bildungsinfrastruktur, die der Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter dienen, soweit dadurch Bildungs- und Betreuungsplätze oder räumliche Kapazitäten geschaffen oder erhalten werden, um eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung zu ermöglichen'. Three bullet points with checkmarks list the funding areas: 'Investitionen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung', 'für öffentliche Schulträger und Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Träger genehmigter Ersatzschulen und Träger der freien Jugendhilfe', and 'Förderung durch Bund und Land'. At the bottom, it says 'In Kooperation mit:' followed by logos for the Hessian State Ministry of Education and the Hessian State Ministry of Economic Affairs, Energy and Transport.

Der Weg zur Förderung: Prozessablauf

Verträge

- Abschluss der Zuschussvereinbarungen zwischen der WIBank und den Schulträgern
- Annahmefrist: 15. Januar 2024
- Rechtsverbindlich unterzeichnet mit Einreichung der Legitimationsunterlagen als Kopie

Anmeldung

- Antragstellung (elektronisch über Kundenportal), Mindestinvestitionsvolumen 40 Tsd. EUR
- Pro Maßnahme und Schule ein Antrag, mehrere Anträge im Rahmen des Kontingents möglich
- 1. Anmeldeschluss: 31. Dezember 2024

Bewilligung

- Antragsprüfung durch die WIBank (ggf. Unterlagennachforderung) und Weiterleitung an HKM
- Prüfung und Entscheidung über die Förderfähigkeit durch HKM
- Aufnahme der förderfähigen Maßnahmen durch die WIBank auf die Förderliste
- Monatliche Veröffentlichung der Förderliste auf der Homepage der WIBank



Rückfragen gern über ganztagsbetreuung@wibank.de oder unter 069 9132-6560

Der Weg zur Förderung: Prozessablauf

Abruf

- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt zum 15. April sowie 15. Oktober jedes Jahres
- Abruf ist spätestens fünf Bankarbeitstage vor Abrufstichtag (31. März bzw. 30. September) über das Kundenportal einzureichen

Verwendungsnachweis

- Einreichung über das Kundenportal spätestens sechs Monate nach Maßnahmenende (für kommunale Empfänger innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Maßnahme), spätestens bis zum 30. April 2028
- Sachbericht und Belegliste sowie Fotos der fertiggestellten Maßnahme sind im Rahmen des Verwendungsnachweises über das Kundenportal als Anhang einzureichen



Rückfragen gern über ganztagsbetreuung@wibank.de oder unter 069 9132-6560

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Fragen und Anregungen

FAQ Liste zu Fragen wird erstellt

Funktionspostfächer für Fragen

HKM:

investitionenimganztag@kultus.hessen.de

WIBank:

ganztagsbetreuung@wibank.de